

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 99.

Donnerstag den 1. Mai 1890.

(1793) Nr. 4548.

Kundmachung.

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 8. April 1890, Z. 5312, wird das Feilbalten und der Verkauf der von der Firma Warner & Comp. in Frankfurt am Main erzeugten und in den Verkehr gesetzten sogenannten «Safe-Cure-Specialitäten» in allen diesländigen Apotheken hiermit verboten.

Laibach am 16. April 1890.
K. k. Landesregierung für Krain.

(1706) 3—2 Nr. 5707.

Kundmachung.

In dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien, dessen Hauptzweck ist, Lehrerinnen für öffentliche Volksschulen und Erzieherinnen für Familien heranzubilden, kommen mit Beginn des Schuljahres 1890/91 ein Militär-Lotto-Stiftplatz, zwei gräflich Nalof'sche und neun Staats-Stiftplätze zur Besetzung.

Auf diese Freiplätze haben bei gleicher Vorbildung und Würdigkeit zunächst die von beiden Eltern, dann die vom Vater, hernach die von der Mutter verwaisten und in Ermanglung solcher nichtverwaiste Töchter von Civil-Staatsbeamten (auf dem erledigten Militär-Lotto-Stiftplätze Töchter von k. k. Officieren und Militärbeamten in gleicher Reihenfolge) Anspruch.

Nach dem Statute (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, ausgegeben am 15. December 1875, St. XXIV) wird zur Aufnahme in das k. k. Civil-Mädchenpensionat erfordert:

- a) ein Alter zwischen 13 und 15 Jahren,
- b) ein gesunder und normal entwickelter Körper,
- c) sittliche Unbescholtenheit,
- d) diejenigen Kenntnisse und jenes Maß geistiger Reife, welche von einer absolvierten Schülerin der sechsten Classe einer achtclassigen Volksschule zu fordern sind,
- e) Kenntnis der deutschen Sprache,
- f) Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Clavierspiele.

Der Nachweis der Aufnahmebedingungen a, b und c ist durch amtliche Zeugnisse, jener der Bedingungen d, e und f durch ein für diesen Zweck an einer Staatsanstalt für Bildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu erwerbendes Zeugnis zu erbringen (Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. December 1875, Z. 19.066, Ministerial-Verordnungsblatt Nr. 52), welches nebst den Noten über die einzelnen Schulgegenstände und der Angabe, wie weit die Schulkenntnisse in der französischen Sprache und im Clavierspiele reichen, das Endurtheil auszusprechen hat, ob der Prüfling nach Befähigung und Wissen zur Aufnahme in das k. k. Civil-Mädchenpensionat sehr gut, gut, genügend oder minder genügend geeignet ist. Zur vollen Sicherstellung der Bedingung b) werden die Böglinge noch vor ihrem Eintritte in das Pensionat einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, durch deren Ergebnis die wirkliche Aufnahme bedingt ist.

Die Gesuche um die Stiftplätze sind längstens bis 15. Juni l. J.

an die Direction des k. k. Civil-Mädchenpensionates (Wien, Josefstädterstraße Nr. 41) einzusenden. Außer den oben angeführten Documenten müssen noch beigebracht werden:

- 1.) Ein legalisierter Revers*, dass die Candidatin nach Vollendung ihrer Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen sich verwenden wird;
- 2.) ein legalisiertes Mittelstandszeugnis;
- 3.) das letzte Anstellungsvertrag des Vaters und im Falle des Ablebens desselben oder der Mutter zugleich die bezüglichen Tobenscheine.

In dem Gesuche ist ferner die Zahl der Geschwister der Candidatin und wie viele derselben verstorben sind, anzugeben; dann sind die Höhe der Bezüge oder der Pension des Vaters oder der Mutter und der allfällige Erziehungsbeitrag der Candidatin, das Vermögen der Eltern oder des Kindes, endlich die Dienstzeit des Vaters bestimmt und glaubwürdig nachzuweisen. Zu spät einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

In dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien werden zu Beginn des Schuljahres 1890/91 auch mehrere Zahlzöglinge aufgenommen. Diese haben den oben sub a) bis f) angeführten Aufnahmebedingungen zu entsprechen und erhalten gegen ein jährliches Verpflegungskostenpauschale von achthundert (800) Gulden im Pensionate nebst Erziehung und Unterricht die

Wohnung, Kost, Kleidung, Wäsche, ärztliche Pflege durch die Institutsärzte, die Vermittelnde und die sonstigen Erfordernisse.

Die Verpflegungskosten-Pauschalbeträge sind in vierteljährigen Raten vorzueinein an die Institutscasse zu entrichten und werden in keinem Falle zurückgezahlt.

Wegen Ausnahme von Zahlzöglingen, die zur Ausstellung eines Reverses nicht verpflichtet sind, wolle man sich brieflich an die Frau Obervorsteherin des k. k. Civil-Mädchenpensionates, Helene Frein von Rodiczky (VIII., Josefstädterstraße in Wien), wenden.
Wien am 2. April 1890.

Vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

(1637) 3—3 Nr. 4553.

Kundmachung.

Vom zweiten Semester des Schuljahres 1889/90 kommen nachfolgende Studentenstiftungen zur Besetzung, beziehungsweise Wiederbesetzung:

1.) Der dritte Platz der von der Mittelschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Josef Deu'schen Studentenstiftung jährlicher 103 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben vor allem Verwandte des Stiffters, dann Verwandte seiner Gattin Maria, verwitwet gewesenen Koller, und in deren Ermanglung die besten Schüler aus Neumarkt.

Das Verleihungsrecht steht der Kirchenvorsteherung mit dem Gemeindevorsteher von Neumarkt zu.

2.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Kajpar Glavatz'sche Studentenstiftung jährlicher 40 fl., auf welche nur von den Brüdern und Schwestern des Stiffters abstammende Jünglinge Anspruch haben.

3.) Die von der zweiten Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkte Maria Hubovernik'sche Studentenstiftung jährlicher 68 fl. 60 kr., zu deren Genuss in erster Linie Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus Radmannsdorf und alsdann aus Krain überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht hat der jeweilige Pfarrer von Radmannsdorf auszuüben.

4.) Der erste Platz der auf Studierende des Gymnasiums und der Theologie beschränkten Mathias Justin'schen Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 15 kr.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft, dann solche aus der Pfarre Radmannsdorf und endlich aus der Laibacher Diocese überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

5.) Der zweite Platz der auf die Studien in Laibach beschränkten Barbara Ragianer'schen Studentenstiftung jährlicher 69 fl. 14 kr.

Anspruch auf dieselbe haben arme, musikhundige Studierende, welche auf dem Kirchenthore zu St. Jakob in Laibach mitzuwirken in der Lage sind.

6.) Der dritte Platz der Andreas Krön'schen Studentenstiftung jährlicher 88 fl., welche von der fünften Gymnasialklasse an bis zur Beendigung der Gymnasial- und auch während der theologischen Studien genossen werden kann.

Auf dieselbe haben Anspruch Studierende aus der Verwandtschaft des Stiffters, in Ermanglung derselben arme Bürgersöhne aus Laibach, Krainburg und Oberburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

7.) Der erste Platz der auf die erste bis sechste Gymnasialklasse beschränkten Valentin Ruff'schen Studentenstiftung jährlicher 48 fl. 80 kr.

Anspruch auf denselben haben Verwandte des Stiffters, in Ermanglung solcher aus der Stadt Stein gebürtige Studierende.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

8.) Die von der vierten Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkte Simon Kosmac'sche Studentenstiftung jährlicher 80 fl. Zum Genusse derselben sind berufen die Descendenten der Brüder des Stiffters.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

9.) Der erste Platz jährlicher 41 fl. der auf keine Studienabtheilung beschränkten Martin von Lamb'schen und Schwarzenberg'schen Stiftung für Mädchen.

Anspruch auf diese Stiftung haben Verwandte des Stiffters, in deren Abgang arme Schülerinnen aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg und Jbria.

10.) Der zweite Platz der Franz Metelk'schen Studentenstiftung jährlicher 76 fl. 2 kr., welcher von der dritten Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Zum Genusse derselben sind gut gestittete und fleißig studierende Knaben aus des Stiffters Verwandtschaft und in Ermanglung solcher aus der Pfarre St. Cantian bei Gutenwörth und aus der Umgebung dieser Pfarre berufen.

Die Präsentation steht dem Gymnasiallehrer in Laibach zu.

11.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Balthasar Mugerlesche Studentenstiftung jährlicher 81 fl.

Zum Genusse derselben sind berufen Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft männlicher und weiblicher Linie, resp. aus den Familien Mugerle und Pregl, und sodann aus Laibach oder doch aus Krain gebürtige Studierende.

12.) Der dritte Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten Johann Preichern'schen Studentenstiftung jährlicher 139 fl. 92 kr.

Zum Genusse derselben sind Verwandte des Stiffters und sodann aus Krain gebürtige Studierende berufen, welche erwarten lassen, dass sie sich dem geistlichen Stande widmen werden.

Die Präsentation steht dem Herrn Fürstbischöfe von Laibach zu.

13.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Josef Pretnar'sche Studentenstiftung jährlicher 36 fl. 29 kr. für Nachkommen der Brüder des Stiffters.

Das Präsentationsrecht hat der Besitzer der Venartie'schen Hube zu Görzjach gemeinschaftlich mit dem jeweiligen dortigen Pfarrer.

14.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Anton Raab'sche Studentenstiftung jährlicher 205 fl., auf welche nur Verwandte des Stiffters oder seiner Gemahlin bis zum Eintritte in den Priesterstand oder in einen geistlichen Orden Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

15.) Der zweite Platz der Dominik Repitsch'schen Stiftung jährlicher 30 fl., welche von armen Studierenden bis zur Vollendung der Gymnasial- und philosophischen Studien genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht steht der Herrschaft Wippach in Gemeinschaft mit dem jeweiligen dortigen Pfarrer zu.

16.) Die auf die Volksschule in Weizelburg beschränkte Agnes Schittinig'sche Stiftung jährlicher 16 fl. 87 1/2 kr., zu deren Genuss ein gut gestitteter Schüler und in dessen Ermanglung eine gut gestittete Schülerin der Volksschule in Weizelburg berufen ist.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

17.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 30 fl., welche bloß für Studierende aus den drei zum Genusse berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Baupatic im früheren Bezirke Mänkendorf sind.

18.) Der zweite, dritte und vierte Platz der Johann Stampf'schen Studentenstiftung je jährlicher 200 fl.;

der vierzehnte Platz der Johann Stampf'schen Studentenstiftung jährlicher 100 fl.;

der zehnte, vierzehnte und einundzwanzigste Platz der Johann Stampf'schen Studentenstiftung je jährlicher 50 fl.

Zum Genusse dieser Stiftungen sind berufen Studierende, beziehungsweise in der Ausbildung Begriffene, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landesfinder sind, d. h. dem Lande Gottschee nach dem ganzen Gebietsumfange des früheren Herzogthumes Gottschee angehören, und zwar:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, Bodencultur oder technische Hochschule zc., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten),
- b) Studierende an deutschen Mittelschulen und deutschen Lehrer-Bildungsanstalten,
- c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauhöfen,
- d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Gesamtvertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu.

19.) Die Jakob Starich'sche Studentenstiftung jährlicher 49 fl., welche nach Vollendung der Normalschule, aber nur durch sechs Jahre, genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben Verwandte des Stiffters, in deren Ermanglung Studierende aus der Pfarre Tschernembl und sodann aus den benachbarten Pfarren.

Das Präsentationsrecht hat der jeweilige Pfarrer in Tschernembl auszuüben.

20.) Der erste Platz der Domherr Georg Supan'schen Studentenstiftung jährlicher 44 fl. 56 kr., auf welche eheliche Nachkommen der Geschwister des Stiffters, und zwar seiner Brüder Thomas und Jakob durch alle Grade männlicher Linie, deren Nachkommen weiblicher Linie hingegen und solche seiner Schwestern nur bis zur vierten Generation, in Ermanglung solcher anderweitig bis zum vierten kanonischen Grade ehelich Verwandte oder aus dem Dorfe Wip gebürtige Studierende und schließlich solche aus der Pfarre Wip, Obergröblich und Welbes Anspruch haben.

Der Genuss dieser Stiftung ist bei Verwandten von der zweiten Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkt, für Nichtverwandte dauert er von der ersten Gymnasial- oder Realklassse bis zur Absolvierung der Anstalt. Eintretendenfalls ist der Genuss Verwandten abzutreten.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer von Wip in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Hauses Nr. 1 zu Wip zu.

21.) Die auf die Gymnasialstudien in Laibach beschränkte Maria Tomc'sche Studenten-

stiftung jährlicher 65 fl., worauf in erster Linie Verwandte der Stifterin, in deren Ermanglung arme und fleißige Schüler des Laibacher Gymnasiums Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht steht der Gymnasial-Direction in Laibach zu.

22.) Der erste Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Pfarrer Anton Umel'schen Studentenstiftung jährlicher 125 fl.

Anspruch auf dieselbe haben Verwandte des Stiffters, in deren Ermanglung Studierende, in Cerovec, Pfarre Stopic, gebürtig und schließlich in der Pfarre Stopic überhaupt gebürtig Studierende.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Stopic zu.

23.) Die auf die Volksschule in Stein und Stop beschränkte Franz Bidic'sche Stiftung jährlicher 25 fl., zu deren Genuss in erster Linie Verwandte, sodann überhaupt die Volksschule in Stein oder Stop besuchende Schüler slowenischer Nationalität berufen sind.

Das Präsentationsrecht hat der Realklassenbesitzer Anton Dolman in Laibach auszuüben.

Bewerber um eines dieser Stipendien haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der letzten zwei Semester und, falls sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten, die Bewerber um die Johann Stampf'schen Stipendien aber zudem noch mit dem Heimatscheine und dem Nachweise der deutschen Muttersprache, Bewerber um das Bidic'sche Stipendium mit dem Nachweise der slowenischen Muttersprache documentierten Gesuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob der Bittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genusse eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung sich befinden,

bis zum 31. Mai 1890 im Wege der vorgesezten Studiendirection, beziehungsweise Schulleitung, hieher vorzulegen.
Laibach am 13. April 1890.
K. k. Landesregierung für Krain.

(1673) 3—3 Nr. 833.

Kundmachung.

der Elisabeth Frein von Salbay'schen Armenstiftungs-Interessen-Vertheilung für das erste Semester 1890.

Für das erste Semester des Solarjahres 1890 sind die Elisabeth Frein v. Salbay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage von 750 fl. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gestitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitierte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectierende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung gerichteten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht worden sind, beigebracht werden. Auch ist die Beibringung neuer Armenlisten und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach am 19. April 1890.
Fürstbischöfliches Ordinariat.

(1728) 3—2 Nr. 328.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, dass zur Ergänzung der Grundbücher:

1.) der Catastralgemeinde Laibach durch Eintragung der bisher als öffentliches Gut geltenden Theile der Parcellen 1058/1, provisorisch bezeichnet mit Parcellen 1058/3, und der Parcellen 1067/2, provisorisch bezeichnet mit Bauparcellen Nr. 227/4;

2.) der Catastralgemeinde Lucne durch Eintragung der bisher als öffentliches Gut geltenden Weideparcelle Nr. 1167/2;

3.) der Catastralgemeinde Kobski Bch durch Eintragung des bisher als öffentliches Gut geltenden Mühlbaches Nr. 562/2;

4.) der Catastralgemeinde Sapotnica durch Eintragung des bisher als öffentliches Gut geltenden Mühlbaches Parcellen Nr. 1536 — die Erhebungen

am 13. Mai 1890 vormittags 9 Uhr hiergerichts stattfinden werden, wobei alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

Die auf Grund der bisherigen Erhebungen verfassten Besitzbogen, die Verzeichnisse der Eigenschaften sowie die Erhebungsprotokolle sind zur allgemeinen Einsicht hier aufgelegt, und es werden für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen bis hin erhoben werden, die Verhandlungen hierüber an demselben Tage gepflogen werden.
Laibach am 10. April 1890.

* Reversformulare für Petenten um Stiftplätze.
Für den Fall, als ein Freiplay im k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien verliehen werden sollte, übernehme ich mit Zustimmung und Genehmigung meiner gesetzlichen Vertretung (meiner Vormundschaft) hiermit die Verbindlichkeit, nach Vollendung meiner Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens 6 Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen mich zu verwenden und in dem Falle, als ich vor Erfüllung dieser Verbindlichkeit meinen erwähnten Beruf aufgeben sollte, die für mich im Pensionate ausgedienten Verpflegungskosten im entsprechenden Betrage zurückzuzahlen. Urkund dessen zc.
Unterchrift des Böglinge und Genehmigungserklärung des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde, beziehungsweise des Vaters.

Anzeigebblatt.

(1643) 3—2 Nr. 2332.
Executive
Relicitationen-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Mathias Jager von Suchenreuter die executive Versteigerung der der Agnes Gasparic, auch Bravac genant, von Briga Nr. 2 gehörigen, gerichtlich auf 575 fl. geschätzten, sub Einl. Z. 133 ad Catastralgemeinde Banjaloka vorkommenden Realität bewilligt und hiezu eine Feilbietungs-Tagung auf den

21. Mai 1890
 vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.
 Die Licitationenbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 25sten März 1890.

(1667) 3—2 St. 1832.
Oklic izvršilne zemljišcine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Vipavi daje na znanje:
 Na prošnjo Marije Cigoj iz Sturje dovoljuje se izvršilna dražba Andreju Česni iz Planine lastnega, sodno na 2435 gold. 50 kr. cenjenega zemljišča vložni stev. 343 in 344 katastralne občine Planina.
 Za to določujeta se dva dražbena dneva, in sicer prvi na dan 31. maja in drugi na dan 28. junija 1890. l., vsakikrat od 9. do 12. ure dopoludne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem pa tudi pod to vrednostjo oddalo.
 Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred pcaudbo 10% varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjizni izpisek razgrnjeni so v registraturi na upogled.
 C. kr. okrajno sodišče v Vipavi dne 16. aprila 1890.

(1513) 3—2 St. 1467.
Oklic
 izvršilne zemljišcine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Zatičini naznanja:
 Na prošnjo Janeza Levsteka iz Malih Lasič dovoljuje se izvršilna dražba Jožetu Kastelicu in Nacetu Blatniku lastnega, sodno na 240 gold. cenjenega 1/3 zemljišča vložna st. 16, 17 in 106 katastralne občine Velke Pece.
 Za to se določujeta dva dražbena dneva, prvi na dan 22. maja in drugi na dan 26. junija 1890. l., vsakikrat od 11. do 12. ure dopoludne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.
 Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10% varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjizni izpisek ležé v registraturi na upogled.
 C. kr. okrajno sodišče v Zatičini dne 28. marca 1890.

(1492) 3—3 Nr. 2401.
Executive
Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Johann Breja von Altfriesach die executive Versteigerung der dem Georg und Katharina Kump von Buchberg gehörigen, gerichtlich auf 420 fl. geschätzten Realität, sub Einlage-Z. 2 ad Buchberg vorkommend, bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 21. Mai und die zweite auf den 25. Juni l. J.,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt sammt Zugehör bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
 Die Licitationen-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 30sten März 1890.

(1506) 3—2 St. 2735.
Oklic.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani daje na znanje:
 Kmetska posojilnica Ljubljanske okolice v Ljubljani je proti Janezu Škerjancu menično tožbo de praes. 22. marca 1890, st. 2393, za 50 gold. pri tem sodišči vložila.
 Ker je toženi umrl in ker temu sodišču ni znano, kdo so njegovi pravni nasledniki, se jim je na njihovo škodo in njihove troške za to pravdno reč odvetnik dr. Franc Munda v Ljubljani skrbnikom postavil in se mu plačilno povelje z dne 25. marca 1890, številka 2393, izroči.
 To se jim v to svrho naznanja, da si bodo mogli v pravem času družega zastopnika izvoliti in temu sodišču naznaniti ali pa postavljenemu skrbniku vse pripomočke za svojo obrano zoper tožbo izročiti, ker bi se sicer le s postavljenim skrbnikom razpravljalo in na podlogi te razprave spoznalo, kar je pravo.
 V Ljubljani dne 5. aprila 1890.

(1596) 3—2 St. 1651.
Oklic
 izvršilne zemljišcine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Loži naznanja:
 Na prošnjo Ivane Baudek iz Svetega Vida dovoljuje se izvršilna dražba Janezu Jakopinu lastnega, sodno na 2223 gold. 90 kr. cenjenega zemljišča vložna st. 6 katastralne občine Ravne.
 Za to se določujeta dva dražbena roka, in sicer prvi na dan 24. maja in drugi na dan 30. junija 1890. l., vsakikrat od 9. do 12. ure dopoludne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.
 Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10% varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjizni izpisek ležé v registraturi na upogled.
 C. kr. okrajno sodišče v Loži dne 13. marca 1890.

(1566) 3—2 Nr. 1092.
Zweite executive Feilbietung.

In der Executionsache des Herrn Dr. Julius v. Wurzbach in Littai gegen Josef Ravnifar von Matca ist infolge hiergerichtlichen Bescheides vom 15. November 1889, Z. 3181, ob der Realität Einlage Z. 75 der Catastralgemeinde Dobouz zur ersten Feilbietungs-Tagung kein Kauflustiger erschienen, daher am 16. Mai 1890 vormittags von 11 bis 12 Uhr mit dem vorigen Anhang zur zweiten (letzten) Feilbietungs-Tagung geschritten wird, wobei die Veräußerung auch unter dem Schätzungswerte per 3178 fl. stattfindet.
 K. k. Bezirksgericht Ratschach, am 11. April 1890.

(1765) 3—3 St. 9347.
Razglas.

C. kr. za mesto deleg. okrajno sodišče v Ljubljani naznani, da je slavno c. kr. deželno sodišče v Ljubljani se sklepom 19. aprila 1890, st. 2892, Jožeta Seliskarja iz Podutika st. 29 kot zapravljivca proglasila in se je taistemu Gasper Bizjan iz Podutika kuratorjem postavil.
 V Ljubljani dne 23. aprila 1890.

(1579) 3—2 St. 1154.
Oklic.

V eksekuciji Janeza Janše iz Dovjega proti ml. Janezu Lavtizarju iz Mojstrane st. 43 (po svoji varuhinji Urši Lavtizar) zaradi 105 gold. s pr. dovoljuje se izvršilna dražba eksekutu lastnega, sodno na 2000 gold. cenjenega posestva pod vložno st. 124 katastralne občine Dovje (brez pri-tiklin), in se za njo odredita dva roka, prvi na 17. maja in drugi na 17. junija 1890, vsakikrat od 11. do 12. ure dopoludne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo o prvem roku le za ali nad cenjeno vrednostjo, o drugem roku pa tudi pod njo oddalo.
 Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige ostanejo pri sodišči na upogled.
 C. kr. okrajno sodišče v Kranjski Gori dne 12. aprila 1890.

(1486) 3—2 St. 2584 in 2590.
Oklic.

Vsled tožeb:
 1.) Franceta Lesarja iz Zapotoka st. 13 proti Simonu Prijatelju iz Zapotoka, Juriju Stupici iz Brež, Jarneju Arkotu iz Sodražice, varovancem Mihe Cvara, Marjeti Cvar iz Zapotoka, sestram Janeza Požarja in materi Neži Požar zaradi pripoznanja zastarelosti terjate 60 gold., 104 gold., 226 gold., 40 gold., 60 gold., 50 gold., 17 gold. 45 kr., 280 gold. in vzdrževanjskega namestka s pr.;
 2.) Jožeta Tisova iz Podtabora st. 10 proti Jožetu Heglerju iz Podtiskavca zaradi plačila 197 gold. s prip. določil se je narok v sumarno razpravo na 24. maja 1890 l. ob 9. uri dopoludne ter vročile tožbe radi nepoznatega bivališča tožencev in njihovih naslednikov ad 1.) Janezu Kozini iz Zapotoka, ad 2.) Antonu Oražmu iz Tržiča.
 To se jim v to svrho naznanja, da si bodo mogli v pravem času družega zastopnika izvoliti in temu sodišču naznaniti ali pa postavljenemu skrbniku vse pripomočke za svojo obrano zoper tožbo izročiti, ker bi se sicer le s postavljenim skrbnikom razpravljalo in na podlogi te razprave spoznalo, kar je pravo.
 C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 29. marca 1890.

(1439) 3—3 Nr. 6840.
Curatorsbestellung.

Der Barbara Resec, verehel. Kavci von Unterloitsch, respective deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, wird Herr Karl Puppis von Oberloitsch zum Curator ad actum bestellt und demselben der diesgerichtliche Grundbuchsbescheid vom 20. Mai 1889, Z. 3707, zugestellt.
 K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 6ten Februar 1890.

(1764) 3—3 Nr. 8732.
Erinnerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen J. J. Jaschke in Trisail hiermit erinnert:
 Es sei ihnen über die Klage des A. Jescho in Laibach (durch Dr. Sajovic) de praes. 4. März 1890, Z. 5340, pcto. 27 fl. 50 kr. f. Anh. Herr Dr. Anton Ritter v. Schoepl-Sonnwalden, Advocat in Laibach, zum Actscurator bestellt und diesem die obcitirte Klage, worüber die mündliche Bagatellverhandlung auf den 8. Mai 1890 vormittags 8 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist, behändigt worden.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. April 1890.

(1754) 3—3 Nr. 8204.
Bekanntmachung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern nach der im Jahre 1888 zu Laibach verstorbenen Wilhelmine von Gapp bekannt gegeben:
 Es habe Franz Gorsin in Tschermoschnitz (durch Dr. Karl Slanc in Rudolfswert) wider den Verlass der im Jahre 1888 zu Laibach verstorbenen Wilhelmine von Gapp die Klage de praes. 9. April 1890, Z. 8204, pcto. 21 fl. 63 kr. und 6 fl. 9 kr. f. A. hiergerichts eingebracht, worüber dem geklagten Verlass Herr Dr. Franz Munda, Advocat in Laibach, zum Actscurator bestellt und zur mündlichen Verhandlung im Bagatellverfahren die Tagung auf den 8. Mai 1890 vormittags 8 Uhr hiergerichts anberaumt worden sei.
 Laibach am 11. April 1890.

(1406) 3—2 Nr. 2348.
Executive
Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen des Vincenz Dolschein als Cessionär des Dr. Pitamic zur Einbringung seiner Forderungen per 509 fl., 764 fl. und 77 fl. 28 kr. f. A. die executive Versteigerung der dem Josef Circa gehörigen, im Gerichtsbezirke Wip-pach liegenden, gerichtlich auf 15.925 fl. geschätzten, in der Landtafel Einlage-Nr. 1269 eingetragenen Realität (Abramsperg'sche Wirt, auch Hof Sturja genant) bewilligt, und es seien hiezu zwei Feilbietungs-Tagungen auf den 19. Mai und den 16. Juni 1890, jedesmal vormittags um 10 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
 Die Licitationenbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Landtafel-Auszug können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
 Laibach am 29. März 1890.

Junger Mann

beider Landessprachen mächtig, im Rechnungsfache versiert, mit Kenntnis der doppelten Buchführung (französische und italien. Doppik), praktisch jedoch in diesem Fache noch nirgends thätig gewesen, mit guter Handschrift, sucht Stellung. — Gefällige Offerte unter „Buchführung“ an die Administration der „Laib. Zeitung“ erbeten. (1780) 3—2

Täglich frischgestochene

Spargel

5 Kilo franco gegen Postnachnahme um 3 fl. (1653) 6—5 versendet

Jos. Stiegler

Gutsverwalter, St. Peter bei Görz.

Himbeersaft

aus den bekannt besten krainischen Gebirgs-Himbeeren 1889er Pressung in garantiert reiner Naturware ohne jedweden Zusatz, nur mit feinsten Raffinade verköcht: in Flaschen à 1/2 Kilo 40 kr. (862) 8 zu haben in der

Landschafts-Apotheke zu Mariahilf des Ludwig Groetschel in Laibach, Rathausplatz Nr. 11.

Feiner Wabenhonig

das Kilo 70 kr.; von 1 Kilo aufwärts auch per Post. — Für Bienenzüchter

echter garantierter Futterhonig

in Zinnbüchsen zu 5 Kilo, das Kilo zu 60 kr. (Büchse 30 kr.), wird gegen Vorauszahlung oder gegen Nachnahme per Post versendet.

Oroslav Doleneč

Wachzleher (1721) 10—3

Wachs- und Honig-Handlung.

Die Selbsthilfe.

teuerer Rathgeber für jene Unglücklichen, die in Folge ihrer Augenbeschwerden sich geschwächt fühlen. Es lese es auch jeder, der an Nervosität, Herzleiden, Verdauungsbeschwerden, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich vielen Tausenden zur Gesundheit und Kraft. Gegen Einbindung von 1 Gulden oder Nachnahme zu beziehen von Dr. med. L. Ernst, Homöopath, Wien, Giselstrasse Nr. 11. — Wird in Couvert verschlossen übersandt. (17) 50—18

Weinverkauf.

Gut Bogačevce bei Stadt Kreutz (Kroatien) hat gute, klare Naturweine, Jahrgang 1887, 1888, 1889, circa 200 hl weiße und Schillerweine, wie 30 hl schwarze Weine von 14 bis 16 fl. zu verkaufen aus bekannter Kalniker Wein-gegend. — Anfragen: Gutsverwaltung Bogačevce bei Kreutz (Kroatien), letzte Post St. Peter-Orehovec. (1730) 3—3

P. t.

Wir erlauben uns, hiermit den p. t. Hausbesitzern von Laibach die höfliche Mittheilung zu machen, dass wir zur Einführung der städtischen Wasserleitung in die Häuser eine

Wasserleitungs-Installations-Anstalt

gemeinschaftlich errichtet haben. (1785) 2—1

Unsere Verbindung mit den ersten und leistungsfähigsten Fabrikanten dieses Faches sowie der Umstand, dass wir zur Durchführung der Installations-Arbeiten durchwegs nur tüchtige und erprobte Monteure angestellt haben, setzen uns in den Stand, unseren p. t. Kunden die solideste und preiswürdigste Ausführung der Arbeiten zusichern zu können.

Unser Hauptlager und die Installations-Werkstätte befindet sich bei Herrn M. Škrabec, Congressplatz (neues Ursulinen-Gebäude); ausserdem haben wir bei Herrn Franz Levo, Hilschergasse Nr. 12, ein Musterlager eingerichtet.

Kostenvoranschläge auf Verlangen bereitwilligst. Einem zahlreichen Zuspruche empfehlen wir uns

hochachtungsvoll

Consortium für Wasserleitungs-Installation

M. Škrabec, Franz Levo, Julius Nowotny.

NB. Letztgenannter Associé hat Wasserleitungs-Anlagen in Wien, Steyer, Olmütz, Linz, Petersburg und Moskau ausgeführt.

Restauration im Hôtel Elefant

vom 1. Mai ab

Klein-Schwechater und Puntigamer Märzenbier.

(1775) 6—1

Endesgefertigter bietet (1794) 3—1 zum Verkauf

600 bis 700 Hektoliter alte weisse, rothe und rothschiller

Eigenbau-Weine.

Die näheren Auskünfte ertheile mündlich oder schriftlich.

Franjo Solariček, Advokat Virovitica (Slavonien).

Das Comptoir

des (1797) 3—1

Joh. Lininger

befindet sich von heute an im eigenen Hause

Römerstrasse Nr. 6.

Jalousien

(Patent mit ungenähten Gartenbändern), Holz-Rouleaux



Schattendecken für Gewächshäuser, Rollbalcken von Holz und Stahlblech, Sonnenplachen für Balkone, Gewölbe etc., Gartenzelte, Treilagen, Einzäunungen aus Weich- und Eichenholz liefert die Fabrik von

Joh. Schuberth: Wien, Ottakring, Schubertgasse. Niederlage: Wien, IV., Favoritenstrasse 3. (1623) 5—4

Mehrere Hundert Eimer alten

Wiseller-Wein

sind zu verkaufen.

Anzufragen bei

Leonhardt del Cott in Rann. (1773) 3—2

Handwritten signature

versendet auf Wunsch gratis u. franco die K-K-HOF-UNIFORMIRUNGS-ANSTALT MORITZ TILLER & CO WIEN, VII. Stiftskaserne. (257) 27

Neue Schiesstätte.

Ich erlaube mir, hiermit höflichst bekannt zu geben, dass ich den Garten bereits eröffnet habe und dass ich bestrebt sein werde, durch gute Bedienung, warme und kalte Küche sowie Kaffee, Chocolate, Cacao, ferner durch vorzügliche Wiseller und Unterkrainger Weine und das beliebte Märzenbier aus der Brauerei Brüder Reininghaus in Graz meinen p. t. Gästen bestens entgegenzukommen. (1795) 3—1

Hochachtungsvoll

And. Zaller

Restaurateur.

Dachpappe, Dachlack, Asphalt-Isolierplatten

Mastix-Dachkitt zur Ausbesserung schadhafter Pappe-Dächer; Carbol-neum (conservirender Holzanzstrich); schwarzer, schnell trocknender Eisenlack; fachgemässe billigste Ausführung von

Holzcement-Dächern

und (900) 10—9

Eindeckungen mit Dachpappe

unter Garantie für Haltbarkeit, sowie einschlägige Reparaturen und Erhaltungsarbeiten (Anstriche) und auch Lieferung aller zugehörigen Materialien.

Paul Hiller & Co.

Wien, IV., Favoritenstrasse 20.

— Fabrik: BRUNN am GEBIRGE. —

Zu gütiger Beachtung!

Der achtungsvoll Unterzeichnete erlaubt sich hiermit die ergebene Anzeige, dass er mit 1. Mai d. J. wieder die

Restauration im Hôtel Elefant

übernimmt, und wird es sein eifrigstes Bestreben sein, den Anforderungen der hochgeehrten Gäste aufs beste zu entsprechen.

Um gütige erneute Zuwendung des früher in so reichem Masse besessenen Vertrauens und um recht zahlreichen Besuch bittend

ergebenst

Johann Hafner.

(1774) 3—2

Herbapny's Pflanzen-Extract:

„Neuroxylin“

ein seit Jahren in Civil- und Militärspitälern erprobtes und bewährtes Mittel, ärztlich empfohlen gegen

Gicht und Rheuma,

Nervenschmerzen jeder Art, bei Gesichtsschmerz, Zschias, Kreuzschmerzen, Muskelschwäche, Zittern, Schmerzen in verheilten Wunden etc. Dient als Einreibung.

Preis: 1 Flacon (grün emballiert) 1 fl.; 1 Flacon stärke-terer Sorte (rosa emballiert) für Gicht, Rheuma, Zählungen 1 fl. 20 kr., per Post für 1—3 Flacons 20 kr. mehr für Emballage.

Nur echt mit nebenstehender Schutzmarke! Central-Versendungs-Depôt für die Provinzen:

Wien, Apotheke „zur Barmherzigkeit“ des Julius Herbapny, Neubau, Kaiserstraße 73 und 75.

Depôts ferner bei den Herren Apothekern: für Laibach: J. Svoboda, Gab. Piccoli, Ubaldo v. Erntsch; B. Mayr, E. Groetschel; ferner Depôts in Gili: J. Kupferschmid, Baumbach; Erben; Fiume: J. Gmeiner, G. Proban, M. Wizzau, Drog.; Friesach: A. Ruppert; Gmünd: E. Müller; Klagenfurt: B. Ebnerwald, P. Pirnbacher, J. Kometter, A. Egger; Rudolfsberg: A. v. Slavovitz; St. Veit: A. Reichel; Tarvis: J. Siegl; Triest: E. Janetti, A. Suttina, B. Mialotto, J. Ferravalle; E. v. Leutenburg, P. Frendini, M. Ravasini, Villach: F. Scholz, Dr. E. Kumpf; Tschernembl: J. Blazek; Wöllersdorf: J. Jöbst. (6297) 20—90